



## Information zum Hundekundenachweis

Alle Ersthundebesitzer, deren Hunde nach dem 01.01.2013 in den steirischen Gemeinden gemeldet werden, oder Personen die fünf Jahre nicht in Hundebesitz waren, benötigen diesen Hundekundenachweis.

Die Kosten belaufen sich auf € 41,60.

Der Hundekundenachweis umfasst eine Ausbildung im Ausmaß von 6 Stunden und beinhaltet folgende Themen:

Grundlagen der Hundeführung, Grundkenntnisse über Haltungsfragen, Haftung, Eigenverantwortlichkeit, Zeitaufwand und Kosten, Tierschutz, Kennzeichnung, welcher Hund ist für mich der Richtige?

Im Idealfall belegt der zukünftige neue Hundehalter diesen Kurs noch vor Anschaffung!

Sollte bei Anmeldung des Hundes noch kein Hundekundenachweis vorgelegt werden können, verdoppelt sich die Hundeabgabe auf € 120,00. Sobald dieser Nachweis erbracht wird, wird die Hundeabgabe wieder auf € 60,00 herabgesetzt.

**Wenn kein Hundekundenachweis erbracht wird**, dann beläuft sich die jährliche Hundeabgabe auf € 120,00.

Der Hundekundenachweis wird ausschließlich vom zuständigen Amtstierarzt abgehalten.

### Wie kann ich nachweisen, dass ich innerhalb der letzten fünf Jahre einen Hund gehalten habe?

Sollte der Hund immer auf denselben Namen gemeldet gewesen sein, ist eine Bestätigung nicht notwendig, dies geschieht automatisch.

Wenn man in der Zwischenzeit verzogen ist, so kann man bei der ehemaligen Gemeinde eine diesbezügliche Bestätigung anfordern.

**Ausgenommen von der Verpflichtung, diese Form der Hundekundeausbildung zu absolvieren, sind lediglich Personen, welche**

1. den Besuch eines «Begleithunde I oder II» - Kurses oder eines übergeordneten Kurses einer Hundeschule oder anderen Ausbildungsstätte nachweisen können, die vom Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union (ÖHU), vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannt sind;
2. ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin oder Zoologie vorweisen können;
3. die Prüfung zur tierschutzqualifizierten Hundetrainerin/zum tierschutzqualifizierten Hundetrainer absolviert haben.

**Wichtiger Hinweis:**

Vom Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark wird darauf hingewiesen, dass durch den Gesetzgeber in der Steiermärkischen Hundekundenachweisverordnung die Begleithunde I oder II – Kurse des ÖKV (Österreichischer Kynologenverband) lediglich exemplarisch angeführt wurden, die **Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundenachweis** z.B. des **ÖGV** (Österreichischer Gebrauchshundeverein) aber in gleichem Maße der geforderten Hundekundeausbildung entspricht.

Die Hunde werden im Zuge der Vorbereitung auf diese Prüfung auf das Leben in unserer Gesellschaft durch Verhaltenstraining im Verkehr sowie Begegnungen mit Fußgängern, Radfahrern, Joggern, anderen Hunden und dergleichen optimal geschult.

Dementsprechend wird seitens der Stadtgemeinde Fehring jenen Hundebesitzern, die mit ihrer **Prüfungsurkunde** die erfolgreich abgelegte Begleithundeprüfung belegen können, dieser **Sachkundenachweis** angerechnet und auch die entsprechende **Abgabenbegünstigung** gewährt.